

# Anlage 2 zu Vorlage 7957/2025

<b>Änderungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Information der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden</b>	<b>Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>Erneute, verkürzte und eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4a Abs. 3, § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>Beschluss über die Bebauungsplanänderung</b>	<b>Ausfertigung</b>	<b>Inkrafttreten</b>
Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, § 13a BauGB durch Beschluss des Rates vom 06.12.2018 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 18.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Mit der Bekanntmachung des Unterrichtungsbeschlusses am 14.01.2020 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 04.02.2020 zur Planung äußern kann. Mit Schreiben vom 13.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme vorzulegen.	Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 21./22.12.2021 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 04.01.2022 bis 04.02.2022 bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 23.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 27.07.2022 bis einschließlich 11.08.2022 zu jedem Einzel Einsicht offengelegt. Die erneute verkürzte und eingeschränkte Offenlegung wurde am 19.07.2022 bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 14.07.2022 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Diese 10. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 12.10.2022 als Satzung beschlossen worden.	Die 10. Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 11.01.2023 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die 10. Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.	Die 10. Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 11.01.2023 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die 10. Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.
Mayen, den 05.01.2023	Mayen, den 05.01.2023	Mayen, den 05.01.2023	Mayen, den 05.01.2023	Mayen, den 05.01.2023	Mayen, den 05.01.2023	Mayen, den 12.01.2023

gez. Dirk Meid  
Oberbürgermeister  
(Siegel)      gez. Dirk Meid  
Oberbürgermeister  
(Siegel)

